

SCHUL- UND HAUSORDNUNG



Konsequenzen

Die Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Die Schule ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem sie oder er die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grund bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

- Gefährliche und verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sogenannte „Waffenliste“) bzw. der Schul- und Hausordnung dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden.
- Jeder Pädagoge hat das Recht, bei Verdacht aber auch stichprobenartig die mitgeführten Taschen, sowie Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler dahingehend zu durchsuchen und Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.
- Eingesammelte Gegenstände werden entweder den Personensorgeberechtigten oder im Straffall der Polizei übergeben.
- Von Seiten der Schule erfolgen grundsätzlich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bei z.B. körperlicher Gewalt, Mobbing, Diebstahl, Drogen, Drohungen, Erpressung, Sachbeschädigung und Beleidigung des Schulpersonals.
Bei Einschalten der Polizei muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden.

Mit der Anmeldung des Kindes an unserer Schule erkennen die Personensorgeberechtigten die Schulordnung verbindlich an. Dazu gehört auch ausdrücklich die Genehmigung der Durchsuchung und ggf. Verwahrung der persönlichen Gegenstände der Schülerinnen und Schüler.
Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag dient.